



## Auszugsweise Niederschrift über die 8. ordentliche Gemeinderatsitzung am 13. August 1946

Am Dienstag, den 13. August 1946, fand um 15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Voritze des Bürgermeisters der Stadt Landeck, Stefan Zechner, die achte ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Landeck statt. Anwesend waren: Die Stadträte Krümer Adalbert, Huber Fritz und Spis Alois, die Gemeinderäte Gfall Josef, Föhler Josef, Schrott Josef, Krautschneider Hermann, Rimmel Josef, Fritz Josef und Köfler Josef.

Nach Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister wurden folgende Punkte der Tagesordnung behandelt:

1. Es wurde einstimmig beschlossen, Marth Ferdinand mit Wirkung vom 15. Juli 1946 als Leiter des städt. Bauamtes anzustellen.
2. Verwaltungsabgaben. In Anlehnung an die bis zum Jahre 1938 geltenden Verwaltungsabgaben nach § 106 Tiroler Gemeindeordnung 1928 wurden folgende Verwaltungsabgaben einstimmig neu festgesetzt:
  - a) Allgemeiner Teil:
    1. Bescheide, durch die auf Parteiansuchen eine Berechtigung verliehen oder eine Bewilligung erteilt wird S 3.—
    2. Bescheinigungen, Legitimationen, Zeugnisse und sonstige Bestätigungen wie Heimatsbestätigungen, polizeiliche Führungszeugnisse, Aufenthaltsmeldebefestigungen usw. " 1.—
    3. Niederschriften von mündlichen, wesentlich im Privatinteresse liegenden Ansuchen " 1.—
    4. Abschriften und Duplikate für je eine Seite der Urschrift " 1.—
    5. Beglaubigungen und Legalisierungen " —.30
    6. Sichtvermerke " —.50
  - b) Besonderer Teil:
    1. Baupolizeiliche Bewilligung:  
Die baupolizeilichen Bewilligungen werden derzeit von der Bezirkshauptmannschaft Landeck erteilt und die Gebühren von denselben eingehoben.
    2. Standesamtsgebühren:  
Das Standesamt hat die Pflicht, die vorgeschriebenen standesamtlichen Gebühren laut Gebührenverzeichnis nach § 571 der Dienst-anweisung für die Standesämter mit dem Stande vom 1. Oktober 1941 zu erheben.

### 3. Bestätigungen des Stadtamtes:

Für Bestätigungen auf Grund von Geldabhebungsansuchen vom Konversionskonto (Schilling-Gesetz) sind folgende Gebühren einzuheben:

- a) für einmalige Abhebung von S 500.— S 2.—
  - b) für die monatliche Abhebung von S 150.— " 1.—
  - c) für die Abhebung von Beträgen unter S 150.— " —.50
- ### 4. Gebühren der Kartenausgabestelle:
- a) Ersatzleistung für in Verlust geratene Lebensmittelkarten " 1.—
  - b) Bestätigungen, welche auf Grund von Anträgen einer Partei ausgestellt werden müssen " —.20
- ### 5. Gebühren des Meldeamtes:
- a) Abgabe von Formblättern für eine Reiseerlaubnis " —.50
  - b) Abgabe von Meldezetteln an Wiederverkäufer (Trafiken) je Stück " —.01
  - c) Abgabe von Meldezetteln an Meldepflichtige je Stück " —.02
  - d) Ausstellung von Ursprungszeugnissen (Vieh-pässe) " —.30
- ### 6. Gebühren des Bauamtes:
- a) Erteilung einer Nachtragsgenehmigung für Holzschlägerung nach der jährlichen Forsttagssatzung " 3.—
  - b) Genehmigung für den Anschluß eines Bauobjektes an die städt. Wasserleitung und Kanalisierung, unabhängig von der Vorschreibung der einmaligen Anschlußgebühr " 3.—
  - c) Erteilung von Pachtgenehmigungen jeglicher Art " 2.—
  - d) Genehmigung für die Aufstellung eines Grabsteines auf dem Friedhof " 4.50
  - e) Genehmigung für städt. Grundstücksverkauf je m<sup>2</sup> " —.05
  - 7) Genehmigungserteilung für Veranstaltungen " 5.—  
Dies gilt als öffentliche Bekanntmachung. Außerdem sind diese an der Gemeindetafel angeschlagen.
- ### 3. Zu den Satzungen über den Anschluß an die städtische Wasserleitung wurde folgender Zusatz einstimmig genehmigt:



Der § 11 Absatz 2 hat folgend zu lauten:

„Die Stadt läßt den Anschluß an die Straßenleitung mit dem dazugehörigen Absperrschieber und die Zuleitung sowie die Verbrauchsleitung bis zu 1 Meter hinter dem Wasserzähler ausführen.“

Dies wird hiemit öffentlich bekanntgemacht. Außerdem liegen diese Satzungen im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 8, und im städt. Bauamt, Zimmer Nr. 14, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann dortselbst gegen diesen Beschluß binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung Einspruch erhoben werden.

4. Es wird weiter einstimmig beschlossen, dem Tiefenbrunner Franz, Perjen, Löhweg 11, auf der gemeindeeigenen Gp. 1744/2 bis auf Widerruf die Errichtung eines Ziegenstalles zu gestatten.
5. Grundstückverkehr.
  - a) Dem Walch Franz, Flitstr. 12, wird im Leitenweg aus der gemeindeeigenen Gp. 1209 anschließend an seine Gp. 1208 ein Baugrund käuflich überlassen. Einstimmiger Beschluß.
  - b) Der Familie Scherl, Flitstr. 10, und der Schwager Paula, Flitstraße 8, wird ebenfalls mit einstimmigem Beschluß ein Grundstück aus der gemeindeeigenen Gp. 1267/1 in der Stanzter Leiten käuflich überlassen.
6. Dem Kriegsinvaliden Lechleitner Edmund in Perfschberg Nr. 16 wird ein 30 m<sup>2</sup> großer Baugrund aus der gemeindeeigenen Gp. 1772/3 pachtweise zur Errichtung einer Werkstätte mit einstimmigem Beschluß überlassen.
7. Die Marktgemeinde Matrei a. Bt. hat sich an die Stadtgemeinde um eine Wiederaufbauspende gewendet. Der Gemeinderat hat nach Kenntnisnahme der Verhältnisse der schwerbetroffenen Gemeinde einstimmig beschlossen, Matrei zu helfen. Zu diesem Zwecke wurde ein eigenes Komitee gebildet, das Veranstaltungen im Rahmen der im Herbst stattfindenden Osterfeier vorzubereiten hat, deren Erträgnisse Matrei zur Verfügung gestellt werden.
8. Weiters befaßte sich der Gemeinderat eingehend mit dem Siedlungs- und Wohnungsproblem. Dabei wurde die Trostlosigkeit der Wohnungsfrage und die Schwierigkeiten in der Wohnbauförderung besprochen. Um die Siedlungstätigkeit nach Beseitigung der derzeitigen Schwierigkeiten rasch fördern zu können, wurde einstimmig beschlossen, im Leitenweg drei Bp. und in der Stanzter Leiten geeigneten Grund baureif zu machen.
9. Die Landeshauptmannschaft beabsichtigt die Herausgabe eines Gedenkbuches für die Toten des zweiten Weltkrieges 1939-45.
 

Es wurde einstimmig beschlossen, die Kosten von S 200.— für das Titelbild der Toten des Bezirkes durch die Gemeinde zu übernehmen.
10. Die Förderung des Sportes durch die Errichtung einer zweckmäßigen Sportanlage bildet den Gegenstand eingehender Besprechungen. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß die Gemeinde grundsätzlich interessiert ist, den Sportplatz in Perjen zu vergrößern und auszubauen. Die Vorarbeiten hiezu wurden einem Sportbeirat übertragen, der ein geeignetes Projekt dem Gemeinderat vorlegen wird.

11. Weiters wurden die Lohnverhältnisse der städtischen Angestellten und Arbeiter zur Sprache gebracht und beschlossen, nach Prüfung der Lohn- und Preisverhältnisse dem Gemeinderat Maßnahmen zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Schluß der Sitzung 18.30 Uhr.

## Melbeamte

### Wohnungsanforderungsgesetz

Um der Einwohnerschaft Unannehmlichkeiten und Unklarheiten in Wohnungsfragen zu ersparen, wird hiemit nachstehende Kundmachung verlautbart.

Der Landeshauptmann von Tirol hat mit Verordnung vom 10. 5. 1946 (verlautbart im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für Tirol vom 20. Juli 1946, Pkt. 5) das Recht zur Anforderung von Wohnungen und anderen Räumen im Sinne des § 1, Absatz 1, des Wohnungsanforderungsgesetzes (Staatsgesetz 138) allen Gemeinden im Lande Tirol zuerkannt.

Gemäß § 4 des Wohnungsanforderungsgesetzes sind der Gemeinde durch die Hausbesitzer (Verwalter), bezw. Wohnungsinhaber schriftlich anzuzeigen:

1. Binnen 3 Tagen:

- a) gerichtlich aufgekündigte Wohnungen und Wohnräume nach Rechtskraft der Kündigung;
- b) alle freierwerdenden Wohnungen und Wohnräume und der im Tauschwege freierwerdenden mit dem tatsächlichen Ende der Miete; wo kein Mietvertrag bestanden hat, mit der Innehabung aus irgendeinem Grunde.

2. Binnen 8 Tagen, nach dem Eintritt des die Anzeigepflicht begründenden Umstandes oder nachdem der Hauseigentümer (Bevollmächtigte) hiervon Kenntnis erhalten hat, sind der Gemeinde anzuzeigen:

- a) Doppelwohnungen
- b) leerstehende Wohnungen und Geschäftsräume
- c) unbenützte Wohnungen
- d) Wohnungen, deren Mieter dem im § 17 des Verbotsgesetzes genannten Personenkreis angehören
- e) unzulänglich benützte Wohnungen
- f) überzählige Wohnräume.

Zur Errechnung des überzähligen Wohnraumes ist folgender Schlüssel maßgebend:

Pro Wohnraum eine Person, wobei 2 Kinder unter 10 Jahren als eine Person gerechnet werden; Hausgehilfen sind nicht mit einzurechnen.

Als Wohnräume werden nicht gerechnet:

Räume mit einem Flächeninhalt mit weniger als 8 m<sup>2</sup>, Hausgehilfenzimmer oder sonstige für die Unterbringung von Hausgehilfen notwendige Räume, Küchen, Vorzimmer, Badezimmer und sonstige Nebenräume sowie tatsächlich und erwießenermaßen von Untermietern bewohnte Räume, ferner mit der Wohnung zusammenhängende Räume, die als Büroräume, ärztliche Ordinations- und Wartezimmer, Werkstätten, Ateliers und dergl. für die Berufsausübung des Wohnungsinhabers oder eines mit ihm im gemeinsamen Haushalte lebenden Angehörigen notwendig sind.

Die überzähligen Wohnräume sind nur dann anzumelden, wenn sie entweder vom Hausflur oder vom Vorraum einen selbstständigen Zugang haben oder nach baulicher Umgestaltung mit einem solchen versehen werden können.



Gemäß § 2 der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 10. Mai 1946 gelten alle Wohnungen mit Ende der Miete oder Innehabung kraft Gesetzes als angefordert und es ist dem Hausbesitzer oder Inhaber das Verfügungsrecht über diese Räume entzogen.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind:

- Wohnungen, deren Miete auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung wegen Eigenbedarf endet;
- gemäß § 3 des Wohnungsanforderungsgesetzes grundsätzlich von der Anforderung befreite Wohnungen;
- Hausbesorgerwohnungen, wenn sie wieder als solche verwendet werden.

Übertretungen dieses Gesetzes und der Durchführungsverordnungen werden, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, als Gesetzesübertretung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu S 10.000, im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

Wer zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der Durchführungsverordnungen unwahre oder unvollständige Angaben macht, sonst diese Bestimmungen zu umgehen sucht, insbesondere zu diesem Zwecke Leistungen verspricht oder sich versprechen läßt, zu solchem Verhalten anstiftet oder dabei mitwirkt, ist in gleicher Weise strafbar.

Es wird empfohlen, sich mit den Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes vertraut zu machen. Ein Exemplar dieses Gesetzes liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Landeck, Zimmer Nr. 4, zur Einsichtnahme auf.

#### Erhebung über den Nachanbau von Gemüse und Erdbeeren im Herbst 1946

Auf Anordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist eine Erhebung über den Nachanbau von Gemüse im Herbst 1946, zweiter, bezw. dritter Nutzung derselben Fläche, durchzuführen. Die Erhebung umfaßt alle Flächen, die dem Gemüsebau dienen, einerlei, ob dieses Gemüse für den Eigenbedarf oder den Verkauf bestimmt ist.

In der Zeit vom 20. bis 27. August 1946 werden die vom Bürgermeister berufenen Zähler alle Gemüsebauer aufsuchen und die Gemüseanbauflächen 1946 in die Zählsprenzellisten eintragen.

Die Gemüsebauer oder deren Vertreter sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen.

Die Angaben auf den Zählsprenzellisten werden stichprobenweise kontrolliert. Falsche Angaben werden bestraft.

#### Nacherhebung zur Bodenbenutzungsaufnahme 1946

In der Zeit vom 20. bis 27. August findet eine Nacherhebung zur Bodenbenutzungsaufnahme 1946 statt.

Jeder land- und forstwirtschaftliche Betrieb mit einer Bodenfläche von mindestens  $\frac{1}{2}$  Hektar (5000 m<sup>2</sup>) wird von einem Erhebungsorgan bis 27. August 1946 besucht oder der Betriebsinhaber wird vorgeladen werden, die Angaben in Anwesenheit eines Gemeindefunktionärs zu machen. Betriebsinhaber, die bis zu diesem Tage weder befragt noch eine Vorladung erhalten haben, mögen sich beim Bürgermeister sofort melden.

Alle Betriebsinhaber sowie deren Vertreter sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen.

#### Kartoffelkäfer-Suchaktion

Folgende Häuser haben für den Suchdienst am Mittwoch, den 21. August 1946, die erforderlichen Sucher zu stellen:

	Kolonnenführer:
Sicherstraße 10-26	Schrott Franz, Ulrichstraße 9
Jubiläumsstraße 5-7	Hille Ewald, Jubiläumsstr. 4
Kaisenu 108	Neutrauter Johann, Kaisenu 100
Lötzweg 1-2	Marth Karl, Adamhofgasse 11
Kreuzgasse 2-6	Schwazer Andreas, Hiltstraße 8
Innstraße 19-28	Heidenberger Karl, Innstraße 19
Perfuchsberg: Oberhöfe	Schlatter Rudolf, Perfuchsberg 19

Der Bürgermeister: Zechner e. h.

#### Ortsleistungsausschuß Landeck

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorschriften der Stellopflicht bis spätestens 1. September 1946 abgedeckt sein müssen. Begründete Einsprüche um Enthebung von dieser Umlage sind schriftlich im Rathaus Landeck, Zimmer Nr. 1, bei Herrn Gregor Vallaster abzugeben.

Für den Ortsleistungsausschuß:  
Josef Gfall e. h.

#### Österreichische Jugendbewegung

##### Bezirksjugendführung Landeck

Die Bezirksjugendführung der Österreichischen Jugendbewegung dankt all jenen herzlich, die durch ihr Erscheinen unserer Jugend an ihrem Abend Interesse und Wohlwollen erwiesen. Sie setzt alles daran, um das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und bittet alle ihre Freunde, ihr das Wohlwollen zu bewahren.

Die Bezirksführung

#### Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 18. 8. 1946: Dr. Karl Thaler, Andreas Hofertstraße 4, Landeck, Tel. Nr. 360.

#### Aus dem Kulturleben Landecks

##### Zweiter Klavierabend Elfriede Buz-Steiner

Zur Beendigung ihrer diesjährigen erfolgreichen Spielzeit gab die junge, sehr begabte Meisterpianistin Elfriede Buz-Steiner, eine österreichische Künstlerin, die Landeck zu ihrer Wahlheimat erwählt hat, ihren zweiten Klavierabend, dem ein besonders großer Erfolg am vergangenen Donnerstag im Festsaal der franz. Militärregierung in Landeck beschieden war. Leider war der Saal nicht ganz besetzt, was hauptsächlich auf das bei Spielbeginn einsetzende Gewitter zurückzuführen ist. Der Abend gewann noch besondere Bedeutung durch die Anwesenheit der Spitzen der französischen und österreichischen Behörden.

Es ist nicht leicht zu sagen, in welchem ihrer vortragenen Stücke Frau Steiner am besten gefiel, woran vielleicht auch die Tatsache mitbestimmend sein könnte, daß sie sich ein wahrlich ausgewähltes Programm vorgenommen hatte. Den einen mag die „Mondscheinsonate“ von Beethoven oder die Fantasie D-moll von Mozart



mit den fein herausgearbeiteten Gegenläuten, anderen wieder die Sonate „Pathetique“ von Beethoven oder Schumanns Variationen über den Namen Abegg mehr gefallen haben — als besonders meisterhaft und eindrucksvoll gespielt dürften jedoch die „Liebesträume“ As-Dur von Franz Liszt beurteilt werden. Frau Steiner vereinte in äußerst hohem Maße vollendete technische Beherrschung — es saß jeder Ton und es gab nie auch das geringste Zeichen oberflächlichen Spieles — mit einer ihr alle Herzen gewinnenden Innigkeit in der Art des Vortrages. Das kunstfreundige Publikum gab seiner Dankbarkeit für diese Stunden wahren Kunstgenußes in sehr stürmischen und lang anhaltenden Beifallskundgebungen Ausdruck und verlangte immer und immer wieder Zugaben, die von der Künstlerin auch freudigst gewährt wurden, wobei die Polonaise von Chopin, eines ihrer Lieblingsstücke, besonderen Beifall errang. Alles in allem: Ein äußerst gelungener Abschluß einer von Erfolgen gekrönten Spielzeit! W

## Unterhaltung

### Bunter Abend der Österr. Jugendbewegung

Am vergangenen Sonntag lud die Österr. Jugendbewegung zu einem bunten Tiroler Abend ins Vereins-

haus ein, dem von dem zahlreich erschienenen Publikum, darunter vielen Jugendlichen, mit großer Erwartung entgegengesehen wurde. Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Pfötscher und den Landesjugendleiter Dr. Weithaler ging ein heiterer Johelauf im Rahmen dieser unpolitischen Veranstaltung, über die Herr Bürgermeister Stefan Zechner das Protektorat übernommen hatte und der viele Gäste der Besatzungsgruppe beiwohnten, über die Bühne. Die Spieler waren durchwegs Jugendliche, die ihre Sache mit viel Eifer und gelungenem Humor brachten. Wenn es auch gerade kein Tiroler Abend war, so bot diese steirische Spielschar viel Erheiterndes und Ergötzliches aus ihrer Heimat und gab dadurch nette Abwechslung. Besonders gefielen die Ansager des Frühlings und Sommers, die ihre Conference wirklich sehr überzeugend humoristisch hielten. Auch eine ebenfalls mitwirkende kleine Streichmusik gefiel sehr gut mit ihrer steirischen Volksmusik. Sehr ansprechend wirkten auch die verschiedenen Volkstänze, die fehlerfrei getanzt wurden. Als Untermalung wirkte ein Mädchendor mit, der im großen und ganzen gut gefallen konnte. Nicht vergessen seien zwei lustige Kurzzenen von Peter Kossegger. Das freudig und interessiert mitgehende Publikum spendete daher den jugendlichen Künstlern oft und lebhaften Beifall. W

## SPORT

### Guter Start in die Meisterschaft — Jugend behauptet sich — Vorschau

Das als Freundschaftsspiel angesetzte Spiel gegen den Innsbrucker Sportklub wurde in letzter Minute als für die Meisterschaft zählend bewertet und so sah das Landecker Sportpublikum dieser ersten Meisterschaftsbegegnung mit berechtigter Spannung entgegen. War doch diese Innsbrucker Mannschaft oftmaliger Tiroler Meister und trat auch in stärkster Besetzung an, so daß man unserer Ersten doch nicht allzu große Chancen gab. Unsere Fußballer enttäuschten in angenehmer und doch wieder unangenehmer Weise. So kam das Resultat von 4:4 (1:2) in verdienter Art zustande.

Von Anfang an entbrennt ein schneller Kampf, im Verlaufe desselben unser rechter Innenstürmer mit einem Prachtschuß das erste Tor für Landeck landet. Der darüber entstandene Jubel im einheimischen Lager legt sich aber bald, nachdem es den Innsbruckern gelingt, nicht nur auszugleichen, sondern auch noch mit einem Tor Vorsprung in die Pause zu gehen. Doch auch nach Seitenwechsel kämpft unsere Mannschaft unverdrossen und zäh weiter und kann ihrerseits zu schönen Erfolgen kommen. Besonders der Sturm, von der Läuferreihe gut unterstützt, schießt sehr freudig und läßt die Innsbrucker Verteidigung nicht zur Ruhe kommen. Guggenberger hat seinen Tiefpunkt aus der ersten Spielhälfte überwunden und spielt nun in Länderspielform und Prantner kann, erst mit Bombenschuß, dann einen dem Innsbrucker Tormann entglittenen Ball, verwandeln. Wieder wird das Innsbrucker Tor angegangen, vom linken Läufer kommt der Ball über Guggenberger zum neuen rechten Flügelstürmer Waldegger, der unaufhaltsam davonläuft und zum vierten Treffer für Landeck einsetzt. 4:2 für Landeck! Leider ist unsere Mannschaft nun zu siegesicher und will noch weitere Tore schießen, statt sich mehr in die Verteidigung zurückzuziehen und diesen Gewinn auch zu halten. Dadurch gelingt den Gästen unter Ausnützung zweier Deckungsfehler dann auch der Ausgleich.

Beide Mannschaften kämpften bis zum letzten und gefielen durch die faire Spielweise. Die Innsbrucker waren von der Kondition der Unseren sehr überrascht und so kann damit gerechnet werden, daß vielleicht doch noch einige Überraschungen in der Meisterschaft zu erwarten sind, wenn unsere Mannschaft weiterhin so aufopfernd zu kämpfen weiß.

Unsere Jugend konnte in einem schnellen Kampfe die Sportklubjugend 3:1 (1:1) überzeugend schlagen, wotan sicher auch die Arbeit des Trainings sich angenehm bemerkbar machte. Es wäre der Vereinsleitung gegenüber auch unverdient, wenn der Nachwuchs nicht die größten Anstrengungen machen würde, um die Bemühungen des Vereins, der dafür keine Kosten scheut, entsprechend zu würdigen.

Am kommenden Sonntag trifft sich unsere Mannschaft mit dem derzeitigen Tiroler Meister, dem Innsbrucker Athletik-Club, in welchem Kampfe gleich 6 Auswahlspieler an der Arbeit zu sehen sind. Schlachtenbummler mögen sich bis Samstag 11 Uhr beim Schriftführer melden. W

## Der Leser hat das Wort

### Meinung zum Flurschutz-Aufruf

Der von der Bezirkshauptmannschaft ergangene Aufruf über Flurschutz gibt besonders uns Pensionisten ein Recht, darüber eine Meinung äußern zu dürfen. Vor allem ist man bei den Ämtern und auch bei einem Teile der Bevölkerung so obenhin der Meinung, als wenn wirklich jeder Pensionist nur seinen Ruhegenuß noch aufzubrauchen hätte. Dem ist aber lange nicht so! Fürs erste sind einmal viele Pensionisten von dem nicht gerade allzu großen Hausen infolge Alters und Gebrechlichkeit, und nun wohl auch noch unterernährt, für einen nächtlichen Flurschutz nicht mehr verwendbar. Ein zweiter Teil der Pensionisten, soweit dieselben nicht anderswo in einem Arbeitsprozeß stehen, sind selbst Landwirte, daher auch verhindert. Es verbleiben dann nur



# Gottesdienstordnung in der Pfarckirche Landeck

vom 18. bis 25. August 1946

**Sonntag, den 18. August 10.** Sonntag nach Pfingsten

- 6.00 Uhr: Hl. Messe für Helene Köhle
- 7.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung Aschaber
- 8.30 Uhr: Hl. Messe für Franz Fink
- 9.30 Uhr: Pfarrgottesdienst mit Singmesse (Chor!) für Amalia Huber
- 11.00 Uhr: Hl. Messe
- 19.45 Uhr: Segenandacht

**Montag, den 19. August** Hl. Johannes Eudes

- 6.00 Uhr: Jahresmesse für Alois Luhn
- 7.15 Uhr: Jahresmesse für Hirlanda Kolb und Aloisia Huber

**Dienstag, den 20. August** Hl. Bernhard, Abt

- 6.00 Uhr: Amt für Bernhard Winkler
- 7.15 Uhr: Jahresmesse für Peter und Waldmira Hann

**Mittwoch, den 21. August** Hl. Johanna Franziska von Chantant

- 6.00 Uhr: Hl. Messe für Anton und Katharina Schönherr
- 7.15 Uhr: Jahresmesse für Anton Gieß

**Donnerstag, den 22. August** Fest des unbefleckten Herzens Mariä (neues Fest!)

- 6.00 Uhr in Burschl: Gemeinschaftsmesse nach Meinung
- 7.15 Uhr: Jahresmesse für Katharina Zangerl

**Freitag, den 23. August** Hl. Philippus Venitius, Welener

- 6.00 Uhr: Jahresmesse für Anna Pirschner
- 7.15 Uhr: 1. Jahresamt für Josef Prantner

**Samstag, den 24. August** Hl. Apostel Bartholomäus

- 6.00 Uhr: Jahresmesse für Hermann Probst
- 7.15 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
- 17.00 Uhr: Beichtgelegenheit
- 19.45 Uhr: Rosenkranz und Beichtgelegenheit

**Sonntag, den 25. August 11.** Sonntag nach Pfingsten

- 6.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
- 7.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
- 8.30 Uhr: Hl. Messe für Benedikta Müller
- 9.30 Uhr: Pfarrgottesdienst mit hl. Amt für Josef Spieß
- 11.00 Uhr: Hl. Messe
- 19.45 Uhr: Segenandacht

nicht mehr allzuwiele, welche für den beabsichtigten Flurschutz unter gewissen Voraussetzungen bei der gegenwärtigen misslichen Versorgungslage ihren Mann stellen könnten (darüber weiß jeder selbst Bescheid!). Wie kann daher unter diesen Umständen ein normalversorgter 55—70 Jahre alter Mann noch Nachwachtdienst versehen? — Wenn dem gewiß heute sehr notwendigen Flurschutz Rechnung getragen werden soll, dann muß man schon auf breiterer Basis ein bißchen Umschau halten und zwar auch bei den Landwirten. Wenn in den letzten Kriegsjahren bei den Bauern alles unter erschwerten Umständen hereingebracht und bearbeitet wurde (Einzelfälle ausgenommen), dann muß sich heute nach beinahe völliger Rückkehr der Heimkehrer bestimmt ein Wachtdienst einschließlich der letzteren beiden Pensionistengruppen aufstellen lassen, welcher auch ohne allzugroße Härte auch dem Bauern oder seinem Sohn

abweise zugemutet werden kann. Den wirklich aber nur normal Versorgten aber gebührt dann eine Zusatzkarte B, falls man auf Lebensmittelkarten überhaupt etwas bekommt! Allenfalls sind auch wir der Meinung, daß alles daran gesetzt werden muß, zumindest wöchentlich einige Kilogramm Kartoffeln an die Haushalte verteilen zu können, dann werden die Diebstähle bedeutend zurückgehen. Wenn der Bauer heute sagt: „Konsumenten, schützt euch die Ernte selbst, wir werden unseren Teil doch davonbringen!“, so können wir Konsumenten diese Meinung doch nicht ganz teilen, denn die Zuteilung von 50 kg pro Kopf bedingte, daß der restliche Teil, soweit er aufgetrieben werden konnte, wohl nur im Tauschwege oder zu einem viel höheren Ankaufspreis doch wieder nur ein erweitertes Interesse des Landwirtes war und dieser Meinung entgegensteht.

St., Jams

Kaufe

## einige Spiegel

Von 17 × 25 cm aufwärts, können auch gebrochen sein.

J. Zimmermann Fassbinder, Landeck-Bruggen

## Zum Betriebsurlaub von Geschäften

Wir haben nicht immer Zeit und Gelegenheit, die Geschäfte in Landeck aufzusuchen und können daher nicht ahnen, wann dieselben wegen Geschäftsurlaub geschlossen gehalten werden. Wohl aber erhalten wir das Gemeindeblatt regelmäßig zugestellt u. so möchten wir den Landeckter Geschäftsleuten empfehlen, zu überlegen, ob es nicht möglich wäre, in einer kleinen Anzeige in diesem Blatte bekanntzumachen, daß sie ihr Geschäft für eine bestimmte Zeit geschlossen halten. Das wäre sicher sehr leicht möglich und würde uns manchen unnötigen Gang und Ärger ersparen.

Einige etwas entferntere Landeckter

Österr. Institut für Kultur und Wissenschaft,  
Bezirksstelle Landeck

## Berufsvertretung der bildenden Künstler Österreichs

Das Österr. Institut für Kultur und Wissenschaft Innsbruck macht die im Bezirk Landeck wohnenden bildenden Künstler aufmerksam, daß die Organisation in der Fachschaft „Bildende Kunst“ des Österr. Instituts für Kultur und Wissenschaft Innsbruck nicht mehr genügt. Der betreffende Künstler muß Mitglied der Berufsvertretung sein, und um diese Mitgliedschaft zu erreichen, müssen der Aufnahmekommission in Innsbruck (beim Kulturinstitut) Proben seiner Arbeiten zur Begutachtung vorgelegt werden.

Um den im Bezirk Landeck lebenden Künstlern (Österreichern und Ausländern) die Vorlegung der Prüfungsarbeiten zu erleichtern, können diese Werke (drei bis vier Arbeiten je Künstler) bei der Bezirksstelle Landeck des Kulturinstituts (Bezirkshauptmannschaft Landeck, Kulturreferent C. O. Franz) gegen Empfangsbefätigung hinterlegt werden. Die Werke werden gesammelt und der Aufnahmekommission, die sich zu einem gegebenen Termin zur Prüfung nach Landeck begeben wird, vorgelegt werden.



**Bahnhof Landeck**

Nachstehend wird unserer Leserschaft eine Übersicht der Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge für den Bahnhof Landeck und die Haltestellen Perfuchs und Zams gegeben.

**ABFAHRT der ZÜGE****in Richtung INNSBRUCK**

ab Perfuchs	ab Landeck	ab Zams
—	4.30	4.34
—	5.30	5.33
7.25	7.40	7.43
9.58	10.33	10.36
—	<b>10.18</b>	—
12.37	12.52	12.55
—	<b>14.30*</b>	—
16.21	16.45	16.49
—	<b>19.06</b>	—
20.52	21.08	21.11
—	<b>22.55</b>	—

**in Richtung ST. ANTON**

ab Zams	ab Landeck	ab Perfuchs
1.07	1.32	—
7.21	7.50	7.55
—	<b>7.43</b>	—
10.07	10.21	10.25
—	<b>11.50</b>	—
—	<b>13.02*</b>	—
13.40	14.00	14.05
15.41	15.58	16.02
19.25	19.50	19.54
21.32	—	—
—	<b>21.49</b>	—

**ANKUNFT der ZÜGE****aus Richtung INNSBRUCK**

an Zams	an Landeck	an Perfuchs
1.07	1.10	—
7.21	7.23	7.55
—	<b>7.38</b>	—
10.07	10.10	10.25
—	<b>11.45</b>	—
—	<b>12.50*</b>	—
13.40	13.43	14.05
15.41	15.43	16.02
19.25	19.28	19.54
21.32	21.35	—
—	<b>21.44</b>	—

**aus Richtung ST. ANTON**

an Perfuchs	an Landeck	an Zams
—	4.02	4.34
—	—	5.33
7.25	7.28	7.43
9.58	10.01	10.36
—	<b>10.14</b>	—
12.37	12.40	12.55
—	<b>14.24*</b>	—
16.21	16.24	16.49
—	<b>19.02</b>	—
20.52	20.55	21.11
—	<b>22.50</b>	—

\*) Verkehrt nur am Montag, Mittwoch und Freitag.

**Ausschneiden und aufbewahren!**



## Heimatkundliches aus dem Bezirke Sameder

Fortsetzung

Doch wurde auf Wunsch der Bündner und des Bischofs von Chur noch ein Ausgleichsversuch durch den Bischof von Konstanz als Schiedsrichter gemacht, den aber die Innsbrucker Regierung unbesonnen und übermütig verwarf. Diese erteilte vielmehr ihren Hauptleuten des tirolischen Kriegsvolkes: Leonhard von Völs, Walter von Stadion und Siegmund von Welsberg den Befehl, sogleich ins Lager bei Glurns zu ziehen. Vintschgau wurde in Verteidigungszustand gesetzt und die Aufgebote aus allen Gerichten und Pflerschaften dahin abgeschickt.

Wenige Tage darauf erschien Bischof Hugo von Konstanz auf dem Sammelplatze und bewog den Bischof von Chur und die Hauptleute zum Abschluss eines für den König günstigen Vergleiches. Doch die Regierung zu Innsbruck billigte den abgeschlossenen Vergleich nicht. Sie erteilte vielmehr deshalb am 9. Februar dem Landeshauptmann Leonhard einen scharfen Verweis und gab ihm Befehl, seine 400 Mann zusammen zu halten, das Frauenkloster Münstertal, falls es gefährdet, besetzen, neue Zuzüge aufzubieten und mit dem Bischofe von Chur wegen Abgabe des Schlosses Fürstenburg bei Schleis-Mals zu unterhandeln. Als dann die Zuzüge langsam erfolgten, berief sie ihn zur Verantwortung nach Innsbruck und ernannte an Stelle des erkrankten Siegmund von Welsberg Ulrich von Habberg zum obersten Feldhauptmann. Jedoch blieb Leonhard mit den ihm beigegebenen Räten in seinen Handlungen von ihm unabhängig.

Inzwischen hatte der Schwäbische Bund auf seinem Bundestage zu Konstanz am 20. Jänner 1499 dem König bereitwilligst Hilfe zugesagt und infolgedessen gemeinschaftlich mit den Vorlanden die Grenze gegen die Schweiz besetzt. Das bewog auch die Schweizer, allgemein zu rüsten und die Grenzen zu besetzen. — Als eine Schar heimkehrender Schweizer im Münstertal angegriffen wurde, entbrannte der Kampf auf der ganzen Grenzlinie von Hard bis Maiensfeld am Rhein. Die Schweizer schlugen die Schwaben bei Balzer und Tiefen, brachten die Feste Maiensfeld und Laduz in ihre Gewalt und zwangen das Rheintal und die 10 Gerichte im Prätigau zu ihnen zu schwören. Dann legten sie abermals bei Hard und Höchst und unternahmen Streifzüge ins Hegau und in den Bregenzerwald. Nun wandten sie sich mit großer Macht wider das Land Tirol. Hier wurde eifrig gerüstet. Auf Befehl der Innsbrucker Regierung überfiel Leonhard von Völs das Frauenkloster in Münstertal, steckte es in Brand und schickte die Äbtissin nach Innsbruck; darauf erstürmte er am 20. Februar das Schloss Fürstenburg, die Residenz des Bischofs von Chur, nahm die- selben gefangen und schickte ihn auch nach Innsbruck, wo er aber durch Flucht entkam.

Die Tiroler Landstände versprachen auf dem Landtage am 28. Februar, binnen 8 Tagen 9000 Mann ins Feld zu stellen; allein die Zuzüge kamen langsam zusammen; ein unbotmäßiger Geist, Mangel an Lebensmitteln und Geld lockerten die Kriegszucht. Nur durch Auktorkraft und Opferwilligkeit vermochte der Landeshauptmann Leonhard von Völs die völlige Auflösung des Lagers in Glurns zu verhindern.

Doch die Bündner betrohten Tirol. Einerseits rückten sie gegen Nauders vor, andererseits fielen sie ins Münstertal ein. — Leonhard eilte zuerst am 3. März nach Nauders zu Hilfe. Als er aber hier keinen Feind

mehr fand, zog er ins Münstertal, um es zu sichern. Indes drangen die Bündner nochmals durchs Janttal vor, brannten am 9. März Nauders nieder und nahmen den Pass Finstermünz. Da brach Leonhard eiligst nach Nauders auf, vertrieb die Feinde von der Brandstätte und kehrte am 11. März nach Glurns zurück. — Nun rissen aber wieder die alten Uebelstände unter den Landesverteidigern ein, dazu ließ die Innsbrucker Regierung Leonhard von Völs völlig im Stiche. Doch neue Gefahren stellten die Eintracht wieder her. Als die Bündner am 18. März wieder ins Münstertal einfielen, wurden sie kräftig zurückgewiesen. Dieser Sieg wie die Nachricht, der König werde bald ankommen, hoben Mut und Begeisterung. Diese Umstimmung ausnützend, führten die Hauptleute am 24. März einen denkwürdigen Vergeltungszug aus.

Bei 8000 Mann stark rückten sie zu Fuß und zu Ross durch das Unterengadin bis Pontalt vor, plünderten, raubten und brannten einige Dörfer nieder. Erst die Nachricht vom Heranziehen eines Bündnerheeres bewog sie zur Umkehr. Sie schleppten etwa 12.000 Stück Vieh nebst vielen Gefangenen als Beute mit fort. Von den Engadineren forderten sie eine Brandschatzungssumme von 2000 fl. und wählten aus den Gefangenen 30 Geiseln als Bürgen dafür aus, die sie nach Meran brachten. Bald nach der Rückkehr lösten sich wieder alle Bande der Ordnung; die Kriegsknechte verließen, so dass am 7. April von den 8000 nur mehr 2000 beisammen blieben. Allein gerade jetzt war ein Rachezug der Bündner sehr zu befürchten, denn inzwischen hatten die Eidgenossen in den Vorlanden weitere Siege und Vorteile erfochten. Die Schweizer fielen in Vorarlberg ein und erfochten mit 17.000 Mann am 20. April 1499 einen glänzenden, blutigen Sieg über die 15.000 Oesterreicher, die ihnen bei Fraastanz entgegentraten, bevor der König erschien, der von den Niederlanden zurückgekehrt, nun seit einigen Wochen mit umfassenden Rüstungen im Breisgau beschäftigt war und sich zunächst gegen die Eidgenossen musste wenden, bevor seine Rüstungen beendet waren.

So blieb den Tirolern nichts übrig, als sich selbst möglichst zu rüsten, um den ersten Andrang der Feinde durch eigene Kraft abwehren zu können. Darum entboten die Bürgermeister der zunächst bedrohten Städte Meran und Bozen die Abgeordneten aller Städte, Dörfer und Gerichte von Trient bis Nauders und Sterzing auf den 22. April 1499 zu einem Landtage nach Meran, um daselbst die Landesverteidigung mit allem Ernste zu betreiben. Jeder sollte sein Kontingent um ein Drittel erhöhen und alle Ungehorsamen sollten mit Leib und Gut bestraft werden, so lautete der Beschluss. — Gleichzeitig mit den Städten Meran und Bozen erließ der Landeshauptmann Leonhard von Völs an beide Bischöfe von Brixen und Trient, alle Prälaten und den Adel die Aufforderung, sich in Bozen zu versammeln, die Ende April den gleichen Beschluss fassten. Dieses Vorgehen des Landeshauptmannes und beider Städte war allerdings eigenmächtig und wegen Trennung des Landtages in zwei Teile bedenklich für die Zukunft, jedoch ein Beweis patriotischer, vaterlandstreuer Gesinnung und mit der Not der Zeit entschuldbar, mag es auch damals der Innsbrucker Regierung zu demokratisch vorgekommen sein. Sie hätte jedenfalls besser getan, stillschweigend darüber hinwegzugehen, als sich beim König zu beklagen. Die von ihm deswegen erwirkte Rüge konnte den Eifer der Stände in Sachen der Landesverteidigung nur abschwächen. (Fortsetzung folgt.)



S ch ö n e

**Stupholzstämmе,**  
rund und geschnitten, **läuft** laufend  
Sägewerk S ch m i d, Landeck-Kaisenu

Das auch die  
**Transport-Expres (Bahnhof)** gute **Kohlen** hat  
Weiß Feder in der Stadt.  
Probier's auch Du einmal,  
Wenn Du bestellst nach Wahl!

Am Montag, den 5. August 1946 nachmittags, wurde  
auf dem Wege Jubiläumsstraße—Innsteg—Bruggen  
und zurück über Innstraße—Malsersstraße eine

**Brille**

mit gelber Hornfassung in rot ausgeschlagenem Etui  
**verloren.** - Der redliche Finder wird gebeten,  
dieselbe gegen Belohnung beim Fundamt Landeck,  
Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzugeben.

**Judie**

zum baldigen Eintritt einen

**Pferdeknecht**

für Frägerei und ein

**Kausmädchen,**welches auch eine Kuh versorgen kann.  
Guter Lohn u. Verpfleg. werden zugesichert.**Fidelis SCHMID, Bahnspediteur,**  
LANDECK, Marktplatz Nr. 5**Dr. Zita Steinfeld**

vom 22. 8. bis 5. 9. 46 verreist.

Eine 30 bis 40 Jahre alte

**Gilbfröte,**seltenes Exemplar, zu verkaufen oder zu vertauschen.  
Adresse in der Verwltg. d. Bl., Rathaus Zimmer 3.

Bei der Kartenstelle Landeck wurde irtüm-  
licherweise ein Entlassungsschein lautend auf  
**Schütz Hermann, geb. 13.4.26,**  
wohnhast Landeck, Andreas Hofersstraße 3,  
mitgenommen.  
Abzugeben Landeck, Andreas Hofersstraße 3

**„Sofort“**

Mädchen oder Frau für Haushalt täglich  
von 13 bis 16 Uhr, Samstag von 16 bis 21  
Uhr vorübergehend **gesucht.** Vorzustellen  
bei Tiefenbrunner, Landeck, Marktplatz 1

**VERLUSTANZEIGE!**

Am Samstag, den 10. August 1946 um ca.  
10 Uhr vormittags, wurde auf dem Bahn-  
steig Perfuchser Haltestelle

**silbernes Armband verloren.**

Rauchwaren dem redlichen Finder als  
Belohnung! Abzugeben am Fundamt  
Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 4

**Sichtspiele Landeck****Jugendverbot!**

# Die Erbin vom Rosenhof

mit  
Hansi Knotek, Paul Klinger u. a

Freitag, den 16. August  
Samstag, den 17. August  
Sonntag, den 18. August  
Dienstag, den 20. August  
Mittwoch, den 21. August

um 8 Uhr  
um 2, 5 und 8 Uhr  
um 1/2 2, 4, 1/2 7 und 9 Uhr  
um 8 Uhr  
um 8 Uhr

**Vorverkauf:** Samstag und Sonntag von 10—12 und ab 1 Uhr  
Freitag, Dienstag und Mittwoch ab 6 Uhr